

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Mittwoch, dem 20.04.2016 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:33 Uhr

Ende 22:13 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

- | | |
|---|--|
| 2. Vize Bgm. Elisabeth Manz | 3. gf. GR. Doris Botjan |
| 4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler | 5. gf. GR. Nikolaus Brenner |
| 6. gf. GR. Ing. Werner Deringer | 7. gf. GR. Philipp Steinriegler |
| 8. gf. GR. NAbg. Ing. Christian Höbart | 9. gf. GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA |
| 10. GR. Mag. Gabriele Pollreisz | 11. GR. Patrick Slacik |
| 12. GR. Ing. Johannes Neubig | 13. GR. Helmut Nossek |
| 14. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal (ab 18.50) | 15. GR. Benjamin Pollreiß |
| 16. GR. Gabriela Müllner | 17. GR. Ing. Martin Cerne |
| 18. GR. Michaela Jaros | 19. GR. Thomas Valenta |
| 20. GR. Kurt Matejcek | 21. GR. Claudia Kantner |
| 22. GR. Ludwig Hofstädter jun. | 23. GR. Martin Kowatsch |
| 24. GR. Carina Matejcek, BEd (ab 20.37) | 25. GR. Ing. Markus Kaiblinger |
| 26. GR. Mag. Stephan Waniek | 27. GR. Ing. Dominic Gattermaier |
| 28. GR. Stefan Berndorfer | 29. GR. Wolfgang Preiszler (ab TOP 2) |
| 30. GR. Markus Tiroch | 31. GR. Mag. (FH) Florian Streb |
| 32. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner | 33. GR. Kasim Qurban Ali |

Entschuldigt abwesend waren: gf. GR. Philipp Steinriegler, GR. Mag. (FH) Christoph Lehner, GR. Martin Kowatsch

Verspätet gekommen sind: GR. Carina Matejcek, BEd (20:37 Uhr), GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal (18:50 Uhr)

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Schriftführer: AL Michael Fajkis und AL Stv. Mag. iur. Alexander Weber

Anwesend waren außerdem: -----

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: diese Sitzung wurde unter Hinweis auf § 45 und § 48 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 geladen
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung gefilmt wird.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015
2. Angelobung eines neuen Gemeinderats
3. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Frauen, Bildung & Kultur und Ausschuss für Jugend & Familie
4. Beschlussfassung über die Neu-Bestellung eines Jugendgemeinderates

4a. Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat

4b. Dringlichkeitsantrag des GR Ing. Manfred Biegler - Subvention Saisonkarten Teiche für die Feuerwehr

4c. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Robert Weber, MSc – Einvernehmliche Auflösung Zusammenarbeit Volkshilfe

4d. Dringlichkeitsantrag der GR Mag. Gabriele Pollreiß und GR Monika Hobek-Zimmermann - Resolution Kleinstkinderbetreuung

4e. Dringlichkeitsantrag der SPÖ, NEOS, GRÜNE - Bürgerkommunikation & Social Media - ein Bekenntnis unseres Gemeinderates

4f. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz – Äußerung Verordnungsprüfung Bebauungsplan – Äußerung des Gemeinderates als zuständiges Organ

4g. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz – Bevollmächtigung Rechtsanwalt

4h. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aufnahme von Verhandlungen mit der Wiener Lokalbahn“

4i. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Jugendunterhaltung während der Jakobitage

5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015, 10.12.2015, 12.01.2016, 25.01.2016, 05.02.2016, 11.02.2016 und 29.02.2016
6. Grundsatzbeschluss über „Sommersache neu“
7. Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – GST-Nr. 2432/5, EZ 3289; GST-Nr. 2441/19, EZ 3702
8. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens für Vereinspräsentation – Filmclub Guntramsdorf
10. Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag Rathaus
11. Beschlussfassung über einen Kaufvertrag „Rohrgasse“
12. Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101
13. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“
14. Beschlussfassung über die Aufhebung einer Bausperre BS 11 den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“
15. Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag zwischen der „Neuen Heimat“ gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf Abwasser Service Betrieb betreffend Errichtung und Betrieb von Kanalleitungen
16. Rechnungsabschluss 2015
17. Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Bebauungsplanes GUTR-BÄ 3-11353
18. Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ 7-10984
19. Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag „Parkplatz Ozean“
20. Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101
21. Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag, sowie eine Vereinbarung zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen

22. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Einhebung eines Interessentenbeitrages
23. Beschlussfassung über eine teilweise Aufhebung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 und 3 des NÖ ROG 2014
24. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der regionalen Leitplanung Bezirk Mödling
25. Beschlussfassung über ein Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide
26. Beschlussfassung über eine Vorleistung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Rasensanierung 1. SVG
27. Bericht des Bürgermeisters

Die Punkte 28 bis 31 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

28. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015
29. Beschlussfassung über eine Außensportanlage und der Einrichtung – ORG
30. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (DNR. 4034, 4004)
31. Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **neun** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

- Bürgermeister Robert Weber, MSc hält fest, dass GR Carina Matejcek, BEd später zur Sitzung kommt (entschuldigt)

4a Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat

GR Monika Hobek-Zimmermann verliest den Antrag (Beilage 4a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4a** behandelt.

4b. Dringlichkeitsantrag des GR Ing. Manfred Biegler - Subvention Saisonkarten Teiche für die Feuerwehr

Ing. Manfred Biegler verliest den Antrag (Beilage 8a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **8a** behandelt.

4c. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Robert Weber, MSc – Einvernehmliche Auflösung Zusammenarbeit Volkshilfe

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 4c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4c** behandelt.

4d. Dringlichkeitsantrag der GR Mag. Gabriele Pollreiß und GR Monika Hobek-Zimmermann, BA - Resolution Kleinstkinderbetreuung

Mag. Gabriele Pollreiß verliest den Antrag (Beilage 4d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4d** behandelt.

4e. Dringlichkeitsantrag der SPÖ, NEOS, GRÜNE - Bürgerkommunikation & Social Media - ein Bekenntnis unseres Gemeinderates

Ing. Martin Cerne verliert den Antrag (Beilage 4e1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4e** behandelt.

- Bürgermeister Robert Weber, MSc und Ing. Markus Kaiblinger verlassen wegen Befangenheit den Saal, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz übernimmt den Vorsitz

4f. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz – Äußerung Verordnungsprüfung Bebauungsplan – Äußerung des Gemeinderates als zuständiges Organ

Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz verliert den Antrag (Beilage 4f1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4f** behandelt.

4g. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz – Bevollmächtigung Rechtsanwalt

Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz verliert den Antrag (Beilage 4g1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4g** behandelt.

- Bürgermeister Robert Weber, MSc und Ing. Markus Kaiblinger kommen wieder in den Saal zurück und der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz

4h. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aufnahme von Verhandlungen mit der Wiener Lokalbahn“

GR Ing. Dominic Gattermaier verliest den Antrag (Beilage 4h1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4h** behandelt.

4i. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Jugendunterhaltung während der Jakobitage

GR Claudia Kantner verliest den Antrag (Beilage 4i1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4i** behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

- Bürgermeister Robert Weber, MSc, hält fest, dass auf Wunsch von Ing. Werner Deringer die Punkte 17 und 18 auf der Tagesordnung vertauscht werden.

Pkt. 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 2 Angelobung eines neuen Gemeinderats

Sachverhalt:

Aufgrund des niedergelegten Mandats von Frau Eva Parzer endet ihre Mitgliedschaft zum Gemeinderat per 31.01.2016.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der FPÖ Guntramsdorf wurde durch das Ende der Mitgliedschaft von Frau Eva Parzer frei gewordene Gemeinderatsmandat

Herr **Wolfgang Preiszler**, geb. 1963, wohnhaft in 2353 Guntramsdorf,
Franz Grillparzer-Str. 26,

nominiert. (Beilage A1)

Herr Wolfgang Preiszler wurde vom Bürgermeister als Gemeinderat einberufen, er hat dieser Einberufung nicht widersprochen. (Beilage A2)

Herr Wolfgang Preiszler leistet gemäß § 97 Absatz 2 der NÖGO sein Gelöbnis vor dem Vorsitzenden.

Beilagen:

A1 Nominierung

A2 Einberufung

Wortmeldungen: keine

Pkt. 3 Ergänzungswahlen und in den Ausschuss für Frauen, Bildung & Kultur und Ausschuss für Jugend & Familie

1) Seitens des FPÖ Guntramsdorf wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Ausschuss für Frauen, Bildung & Kultur: **GR. Wolfgang Preiszler**
(als Ersatzmitglied für Eva Parzer)

Der Vorsitzende stellt fest, dass 29 Gemeinderäte anwesend sind. Die Dreiviertelmehrheit ist daher gegeben.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Martin Cerne und Claudia Kantner heran.

Abgegebene Stimmen: 29
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 29

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für Frauen, Bildung & Kultur gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Wortmeldungen: keine

2) Aufgrund der Rücklegung des Mandats im Ausschuss für Jugend & Familie per 30.04.2016 durch Herrn Patrick Slacik wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Ausschuss für Jugend & Familie: **GR. Benjamin Pollreiß**
(als Ersatzmitglied für Patrick Slacik)

Der Vorsitzende stellt fest, dass 29 Gemeinderäte anwesend sind. Die Dreiviertelmehrheit ist daher gegeben.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Martin Cerne und Claudia Kantner heran.

Abgegebene Stimmen: 29
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 29

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für Jugend & Familie gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Pkt. 4 Beschlussfassung über die Neu-Bestellung eines Jugendgemeinderates

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2012 die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000, unter anderem dahingehend geändert, dass zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich Mitglieder des Gemeinderates vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden können, jedenfalls aber Jugendgemeinderäte ab 1. Jänner 2013 zu bestellen sind.

Der derzeitige Jugendgemeinderat Patrick Slacik legt seine Funktion mit 30.04.2016 zurück.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

als **Jugendgemeinderat** - Herrn **GR Thomas Valenta**
(als Ersatz für Patrick Slacik)

ab 01.05.2016 zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Jugendgemeinderat, Herrn Thomas Valenta ab 01.05.2016 zu bestimmen.

Wortmeldungen: Patrick Slacik

Zustimmung:

Einstimmig
(außer M.Tiroch)

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

Enthaltung:

M. Tiroch

Pkt.4a Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – keine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat

Sachverhalt:

siehe Beilage 4a1

Beilage

4a1 Dringlichkeitsantrag GRÜNE

Wortmeldungen: keine

- Ludwig Hofstätter jun. verlässt den Saal

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP (außer Hofstätter) NEOS GRÜNE	-----	Mag.Waniek

- Ludwig Hofstätter jun. kommt wieder in den Saal zurück

Pkt.4c Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters Robert Weber, MSc – Einvernehmliche Auflösung Zusammenarbeit Volkshilfe

Sachverhalt:

siehe Beilage 4c1

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, die einvernehmliche Auflösung laut Beilage 4c5 zu beschließen.

Beilagen:

- 4c1** Dringlichkeitsantrag Bürgermeister
- 4c2** Vertrag Kleinkinderbetreuung
- 4c3** Abrechnung Horte und Kleinkinderbetreuung
- 4c4** Auflösung Mietverträge unterfertigt
- 4c5** Einvernehmliche Auslösung

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.4d Dringlichkeitsantrag der GR Mag. Gabriele Pollreiß und GR Monika Hobek-Zimmermann, BA - Resolution Kleinstkinderbetreuung

Sachverhalt:

siehe Beilage 4d1

Beilage

4d1 Dringlichkeitsantrag GR Mag. Gabriele Pollreiß/GR M. Hobek-Zimmermann,BA

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.4e Dringlichkeitsantrag der SPÖ, NEOS, GRÜNE -
Bürgerkommunikation & Social Media - ein Bekenntnis unseres
Gemeinderates**

Sachverhalt:

siehe Beilage 4e1

Beilage

4e1 Dringlichkeitsantrag SPÖ, NEOS, GRÜNE

Wortmeldungen: NAbg. Ing. Christian Höbart, Mag. Stephan Waniek, Kurt Matejcek

- NAbg. Ing. Christian Höbart stellt den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag in der Form abgeändert beschlossen wird, als dass sämtliche Formulierungen wie „extremistisch, extrem“ und ähnliches aus dem Dringlichkeitsantrag gestrichen werden.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ	SPÖ GRÜNE E. Manz	Mag. Streb

Damit ist der Antrag von NAbg. Ing. Christian Höbart abgelehnt.

Abstimmung zu Pkt. 4e:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS	FPÖ	gbbÖVP

- Bürgermeister Robert Weber, MSc und Ing. Markus Kaiblinger verlassen wegen Befangenheit den Saal, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz übernimmt den Vorsitz

Pkt. 4f. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz – Äußerung Verordnungsprüfung Bebauungsplan – Äußerung des Gemeinderates als zuständiges Organ

Sachverhalt:

1. Am 30.11.2015 hat der VfGH gem Art 139 Abs 1 Z 2 B-VG den Beschluss gefasst, die Gesetzmäßigkeit des Teilbebauungsplans „TB10 – Wohngebietsbereiche“, Bereich „Ortszentrum West und Nord“, des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf in der Fassung der vom Gemeinderat am 22.12.2011 beschlossenen Verordnung, kundgemacht an der Amtstafel vom 25.1.2012 bis 9.2.2012, insoweit er für das Grundstück .179, KG Guntramsdorf „Bauklasse I/II“ und für das Grundstück .307, KG Guntramsdorf, „Bauklasse III/IV“ festlegt, zu prüfen.
2. Der VfGH hat die Marktgemeinde Guntramsdorf (als verordnungserlassende Behörde) dazu aufgefordert, bis 13.4.2016 eine schriftliche Äußerung zum Gegenstand zu erstatten und innerhalb derselben Frist alle auf die in Prüfung genommene Verordnung bezogenen Akten vorzulegen, insoweit diese nicht schon im Anlassverfahren B 1909/2014 vorgelegt wurden. Zudem wurde die verordnungserlassende Behörde dazu aufgefordert, mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Akten oder Aktenteile von der sonst den Beteiligten zustehenden Akteneinsicht ausgenommen sind.

Beilagen:

- 4f1** Dringlichkeitsantrag Vizebürgermeisterin
- 4f2** Skizze 1
- 4f3** Skizze 2
- 4f4** Skizze 3
- 4f5** Finaler Entwurf
- 4f6** Fachliche Stellungnahme Skizzen

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Äußerung (inklusive Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung) laut Beilagen.

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek, Mag. iur. Alexander Weber, Ing. Werner Deringer, Ing. Manfred Biegler, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS	-----	gbbÖVP FPÖ

**Pkt. 4g. Dringlichkeitsantrag der Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz –
Bevollmächtigung Rechtsanwalt**

Sachverhalt:

Beim Verfassungsgerichtshof ist ein Verordnungsprüfungsverfahren (E 10909/2014-17) zum Teilbebauungsplan anhängig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die bpv Hügel Rechtsanwälte OG sowie Herrn Rechtsanwalt Priv.- Doz. DDr. Christian F. Schneider mit der rechtlichen Vertretung zu bevollmächtigen.

Beilage

4g1 Dringlichkeitsantrag Vizebürgermeisterin

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ NEOS GRÜNE	-----	gbbÖVP FPÖ

- Bürgermeister Robert Weber, MSc und Ing. Markus Kaiblinger kommen wieder in den Saal zurück und der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz

Pkt. 4h. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aufnahme von Verhandlungen mit der Wiener Lokalbahn“

Sachverhalt:

siehe Beilage 4h1

Beilage

4h1 Dringlichkeitsantrag FPÖ

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler, NAbg. Ing. Christian Höbart, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Markus Tiroch

- Hofstätter Ludwig, jun. verlässt um 19.35 Uhr den Saal und kehrt um 19.36 Uhr zurück

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 4i. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Jugendunterhaltung während der Jakobitage

Sachverhalt:

siehe Beilage 4i1

Beilage

4i1 Dringlichkeitsantrag gbbÖVP

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Manfred Biegler, Kurt Matejcek, NAbg. Ing. Christian Höbart, Nikolaus Brenner, Ludwig Höfstätter jun., Mag. (FH) Florian Streb

- Bürgermeister Robert Weber, MSc schlägt vor, diesen TOP zu vertagen und vorab mit dem Veranstalter und anschließend mit GR Nikolaus Brenner und dem Jugendgemeinderat Thomas Valenta abzusprechen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015, 10.12.2015, 12.01.2016, 25.01.2016, 05.02.2016, 11.02.2016 und 29.02.2016

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 und vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden Berichte des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015, vom 10.12.2015, vom 12.01.2016, vom 25.01.2016, vom 05.02.2016, vom 11.02.2016 und vom 29.02.2016 laut Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

- 1) Am 23.11.2015 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte außerordentliche Sitzung durch den Prüfungsausschuss zur Causa Rathausplatz.

Das Ergebnis dieser außerordentlichen Sitzung vom 23.11.2015 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 2) Am 10.12.2015 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

TOP 1: Offene Punkte und der Status Quo der Beantwortung offener Fragen dazu

- Sendemastübertragung
- Telekomverträge
- Schlüssel- u. Zutrittsorganisation
- Gemeindemedium „Auslese“

TOP 2: Was steckt in den „Streit-Rechnungen“?

TOP 3: Überprüfung der Gehalts- und Nebenleistungseinstufungen inkl. der Zeitsalden und Spesenabrechnungen aller Führungskräfte der Gemeinde

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 10.12.2015 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 3) Am 12.01.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

TOP 1: Offene Punkte und der Status Quo der Beantwortung offener

Fragen dazu

- Sendemastübertragung
- Telekomverträge
- Schlüssel- u. Zutrittsorganisation

- Gemeindemedium „Auslese“

TOP 2: Was steckt in den „Streit-Rechnungen“?

TOP 3: Überprüfung der Gehalts- und Nebenleistungseinstufungen inkl. der Zeitsalden und Spesenabrechnungen aller Führungskräfte der Gemeinde

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 12.01.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 4) Am 25.01.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- was steckt in den „Streit-Rechnungen“, Leistungsbestätigungen sollen vorgelegt werden
- Überprüfung der Gehalts- und Nebenleistungseinstufungen inkl. der Zeitsalden und Spesenabrechnungen aller Führungskräfte der Gemeinde
- Treibstoff-Verrechnungen der persönlich genutzten als auch der allgemeinen Fahrzeuge der Gemeinde und seiner Gesellschaften.
- Evaluierung Auslese
- Nächste Prüfungsausschuss-Termine sowohl für den lfd. PA als auch für das Sonderthema „Rathaus“

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 25.01.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 5) Am 05.02.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine unangekündigte Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Das Ergebnis dieser Kassaprüfung vom 05.02.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 6) Am 11.02.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

TOP 1: Umwidmung BK III auf BK V

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 11.02.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

- 7) Am 29.02.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

TOP 1: Überprüfung der Fehlzeiten aller Bediensteten der Marktgemeinde Guntramsdorf

- Nach Bereichen/Abteilungen gegliedert
- Urlaubsverbrauch und Resturlaub
- Krankenstände u. Kuren
- Sonstige Ausfallszeiten (z.B. Arztbesuche, etc.)

TOP 2: Tourismusabgabe

- Welche Regelung gilt in Guntramsdorf
- Wer war (per 31. Dez. 2015) abgabepflichtig?
- Welche Vorschriften wurden gemacht
- Welche Zahlungsrückstände gab es per 31. Dez. und wie ist dazu der Stand aktuell
- Wie wurden die Mittel verwendet

TOP 3: Update Auslese (Christoph Lehner)

TOP 4: Nächster Termin

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 29.02.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Mag. Waniek mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Berichte des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015, vom 10.12.2015, vom 12.01.2016, vom 25.01.2016, vom 05.02.2016, vom 11.02.2016 und vom 29.02.2016 laut Beilagen und Stellungnahmen zur Kenntnis.

Beilagen:

- D1** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015 inkl. Beilagen
- D2** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 10.12.2015 inkl. Beilagen
- D3** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 12.01.2016
- D4** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 25.01.2016 inkl. Beilagen
- D5** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 05.02.2016 inkl. Beilagen
- D6** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 11.02.2016
- D7** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 29.02.2016 inkl. Beilage
- D8** Stellungnahmen zu den Niederschriften

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler, Mag. Stephan Waniek, Ing. Dominic Gattermaier, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Mag. Hatice Tugrul-Kartal, Bürgermeister Robert Weber, MSc

- Carina Matejcek, BEd, nimmt ab TOP 6 an der Sitzung teil

Pkt. 6 Grundsatzbeschluss über „Sommersache neu“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss über „Sommersache neu“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Bereich des Windradlteiches ist angedacht, einen Gastronomiebetrieb saisonal begrenzt zu errichten. Diesbezüglich wurde ein Gespräch mit dem Betreiber, Herrn Bernhard Mandl, geführt.

Herr Mandl wird die Errichtungskosten für das Projekt übernehmen. Es soll eine vertragliche Vereinbarung ausgearbeitet werden mit folgendem Inhalt:

Herr Mandl verpflichtet sich, die Infrastruktur auf eigene Kosten zu errichten und diese Infrastruktur (insbesondere die WC-Anlagen & Duschen) instand zu halten, zu reinigen und allen Badegästen zur Verfügung zu stellen.

Abzuklären ist noch, welche Art Vertrag ausgearbeitet werden soll: Superädifikatsvertrag, Pachtvertrag etc. Jedenfalls darf die Gemeinde keinerlei Verpflichtung auf Investitionsersatz treffen. Das Entgelt für die Gemeinde soll in etwa an die Größenordnung vom Pachtvertrag Stundner (Kiosk am Windradlteich) angepasst und die Öffnungszeiten abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Projekt „Sommersache neu“, wie im Sachverhalt dargestellt grundsätzlich zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ludwig Hofstätter jun. Ing. Werner Deringer, Ing. Dominic Gattermaier, Mag. iur. Alexander Weber, Claudia Kantner, Patrick Slacik, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Mag. Stephan Waniek, Ing. Manfred Biegler, Stefan Berndorfer

Zustimmung:

gbbÖVP (außer Kantner)
GRÜNE
SPÖ
FPÖ

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Cl.Kantner

Pkt. 7 Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – GST-Nr. 2432/5, EZ 3289; GST-Nr. 2441/19, EZ 3702

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt 1. bis 2. dargestellt, zuzustimmen.

1. GST-Nr. 2432/5, EZ 3289

Sachverhalt:

Herr **Adolf STUNDNER** und Frau **Sabine STUNDNER**, in 2353 Guntramsdorf, Schulg. 3, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft J. Lanner-Straße 10, Grundstück Nr. 2432/5, EZ 3289, Grundbuch 16111, angesucht.

2. GST-Nr. 2441/19, EZ 3702

Sachverhalt:

Frau **Petra KAUFMANN**, in 2353 Guntramsdorf, Hopfeng. 5, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft Hopfengasse 5, Grundstück Nr. 2441/19, EZ 3702, Grundbuch 16111, angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt 1. bis 2. dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Pkt. 8a wird VOR Pkt. 8 behandelt

Pkt. 8a Dringlichkeitsantrag des GR Ing. Manfred Biegler - Subvention Saisonkarten Teiche für die Feuerwehr

Sachverhalt:

siehe Beilage 8a1

Beilage

8a1 Dringlichkeitsantrag GR Ing. Manfred Biegler

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 8 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 und vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung von Subventionen wie im Sachverhalt angeführt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Es liegen dem Gemeindevorstand folgende Subventionsansuchen vor:

- a) Der **Seniorenbund Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 08.01.2016 um eine Subvention für das Jahr **2016** angesucht.

Gewährt wurde:

2013 - € 1.000,--

2014 - € 1.000,--

2015 - € 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 900,-** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- b) Der **Österreichische Kameradschaftsbund**, Ortsverband Guntramsdorf hat mit Schreiben vom 28.12.2015 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2016 angesucht.

Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die Mehrausgaben für Musik und Bewirtung der Ehrengäste zur Festveranstaltung am 23.07.2016 (Kranzniederlegung 120 Jahre Sachsenendenkmal und gleichzeitig 125 Jahre ÖKB) abgedeckt werden.

Gewährt wurde:

zuletzt 2013 - € 500,--

2014 - € 0,00 (Renovierung Sachsenendenkmal durch MGG)

2015 - € 0,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 900,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- c) Der Verein **„In Guntramsdorf Wirtschaften“** hat mit Schreiben vom 14.01.2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das Jahr 2016 angesucht. Mit dieser Unterstützung sollen geplante Veranstaltungen (Dorffest, Wein-/Wirtschaftsmeile) in Guntramsdorf umgesetzt werden.

Gewährt wurde:

2013 - € 3.000,--

2014 - € 3.000,--

2015 - € 3.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 2.700,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/789000-729010

- d) Das **Österreichische Rote Kreuz** hat mit Schreiben vom 19.01.2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für diverse Betreuungsleistungen bei Veranstaltungen während des letzten Jahres, in der Höhe von € 3.629,82 angesucht.

Gewährt wurde:

2012- € 3.400,--

2013- € 3.600,--

2014- € 3.800,--

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2015** in der Höhe von **€ 3.700,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- e) Der **Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom Februar 2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht.

Gewährt wurde:

2013 - € 300,--

2014 - € 1.500,--

2015 - € 400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 360,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- f) Die **NÖ Berg- und Naturwacht**, Bezirksleitung Mödling, hat um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht.

Gewährt wurde:

2013- € 1.000,-- Ankauf eines PKW

2014- € 500,--

2015- € 500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention **für 2016** in der Höhe von **€ 800,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- g) Der **Pensionistenverband Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 17.02.2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das **Jahr 2016** in der Höhe von **€ 2.000,--** angesucht.

Gewährt wurde:

2013 - € 2.000,--

2014 - € 2.000,--

2015 - € 2.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 1.800,-** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- h) Der **Pensionistenverband Ortsgruppe Neu-Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom Februar 2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das Jahr 2016 angesucht.

Gewährt wurde:

2013- € 1.000,--

2014- € 1.000,--

2015- € 1.000,--

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 900,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- i) Der **SportfischerVerein Ocean** hat mit Schreiben vom 22.02.2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention angesucht.

Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen die angelaufenen Kosten zur Teichreinigung, Preisfischen, Angebote an Schulklassen und das Vereinsleben subventioniert werden.

Gewährt wurde:

2013- € 0,--

2014- € 0,--

2015- € 500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 450,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- j) **TENDER Verein für Jugendarbeit**, mit Schreiben vom 29.02.2016 wird um die Zuerkennung einer Subvention für **2016** betreffend **MOJA**-Mobile Jugendarbeit /Streetwork, in der Höhe von € 19.860,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2013 - € 15.750,-- (in 2 Tranchen)

2014 - € 15.750,-- (in 2 Tranchen)

2015 - € 16.600,-- (in 2 Tranchen)

2015 - € 1.400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 17.874,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

Es wird um Überweisung in zwei Tranchen ersucht:

1. Überweisung im Juni 2016 € 11.574,--

2. Überweisung im September 2016 € 6.300,--

Auflistung:

a) Seniorenbund Guntramsdorf	€	900,-- für 2016
b) Österreichische Kameradschaftsbund	€	900,-- für 2016
c) „In Guntramsdorf Wirtschaften“	€	2.700,-- für 2016
d) Österreichisches Rotes Kreuz	€	3.700,-- für 2015
e) Kirchenchor St. Jakobus	€	360,-- für 2016
f) NÖ Berg- und Naturwacht	€	800,-- für 2016
g) Pensionistenverband Guntramsdorf	€	1.800,--für 2016
h) Pensionistenverband Neu-Guntramsdorf	€	900,--für 2016
i) SportfischerVerein Ocean	€	450,--für 2016

j) Tender Verein für Jugendarbeit	€ 17.874,--für 2016
Gesamtbetrag	€ <u>30.384,--</u>

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis j), wie im Sachverhalt dargestellt, mit einer Gesamthöhe von **€ 30.384,--** zuzustimmen.

Wortmeldungen: Ludwig Hofstätter jun., Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 9 Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens für Vereinspräsentation – Filmclub Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verwendung des Gemeindewappens für Vereinspräsentationen – Filmclub Guntramsdorf, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Filmclub Guntramsdorf hat am 08.01.2016 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Guntramsdorf um Verwendung des Gemeindewappens gestellt. Ab Februar soll in einer mehrmonatigen Aktion im Forum der Raiffeisenkasse Mödling das Interesse am Vereinswesen im Bezirk geschaffen werden. Der Filmclub möchte für Folder, Plakate und Präsentation des Vereins das Gemeindewappen verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verwendung des Gemeindewappens für Vereinspräsentationen – Filmclub Guntramsdorf unentgeltlich, zuzustimmen.

Beilage

E Ansuchen um Benutzung des Gemeindewappens

Wortmeldungen: Ing. Dominic Gattermaier, Bürgermeister Robert Weber, MSc

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 10 Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag Rathaus

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag Rathaus, zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2015 wurde der Kauf und Wohnungseigentumsvertrag Rathaus beschlossen. Im Zuge der Vorarbeiten für die Verbücherung und im Rahmen der Gespräche mit der Hausverwaltung zum Thema Vorschreibung stellte sich heraus, dass aus formalen Gründen ein Nachtrag notwendig ist.

Im Wesentlichen erfolgt dies aus folgenden Gründen:

In einer der Beilagen wurde damals vom Ersteller des Nutzwertgutachtens ein Kellerabteil dem falschen Büro TOP zugeordnet.

Eines der zu übernehmenden Servitute kann nicht, wie vertraglich vereinbart, grundbücherlich übernommen werden, da sich der Servitutsberechtigte geändert hat.

Laut Vertrag wurden die taxativ aufgezählten Betriebskosten nach Mietfläche aufgeteilt, ein Auffangtatbestand für sonstige (noch nicht bekannte) Kosten allerdings nach Nutzwerten. Nach Rücksprache mit dem Hausverwalter ist es zweckmäßiger, diese Kosten ebenso nach Mietflächen aufzuteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag zum Wohnungseigentumsvertrag Rathaus, zuzustimmen.

Beilagen:

F1 Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag

F2 Beilage 4. zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag

Wortmeldungen: Ing. Dominic Gattermaier, Mag. iur. Alexander Weber, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 11 Beschlussfassung über einen Kaufvertrag „Rohrgasse“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf laut Beilagen G1, G2 und G3 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Straßenbreite der Rohrgasse ist zu schmal, um eine beidseitige Längsparkspur zu führen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Marktgemeinde Guntramsdorf, einen „Streifen“ von 184 m², welcher sich im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG befindet, zu erwerben.

Vom Sachverständigen Walter Trojan wurde eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt. Der Verkehrswert wird mit € 22.000,-- darin festgesetzt.

Mit der KPMG wurde steuerlich Rücksprache gehalten. Eine Immobilienertragssteuer fällt nicht an.

Die grundbücherliche Durchführung wird vom Vermessungsamt durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf laut Beilagen G1, G2 und G3 zuzustimmen.

Beilagen:

G1 Kaufvertrag Muster – Rohrgasse

G2 Gutachterliche Stellungnahme

G3 Teilungsplan

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 12 Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Förderantrages der KPC, Antragsnummer B200855, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 101, umfasst den Leitungskataster für Kanalisationsleitungen in folgenden Ortsteilen von Guntramsdorf:

- Ried im Teich Nord
- Ried im Teich Süd
- Vogelsiedlung

Die notwendigen Kanalreinigungsarbeiten werden durch den ASB Guntramsdorf in Eigenregie durchgeführt, die Ingenieurleistungen, sowie die KanalTV-Befahrungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 101 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 259.000,--.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht eine vorläufige Förderpauschale in der Höhe von € 58.000,-- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Förderantrages der KPC, Antragsnummer B200855, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101, zuzustimmen.

Beilagen:

H1 Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

H2 Zuschussplan Kommunalkredit

Wortmeldungen: keine

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 13 Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung des Bebauungsplanes **GUTR-BÄ2-11210-E** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für den gegenständlichen Bereich besteht derzeit eine Bausperre gemäß § 35 des NÖ. Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel der Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich. Diese Bausperre läuft am 11. Juli 2017 ab, wenn sie nicht vorher aufgehoben wird.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt nun, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- Änderung der Bebauungsbestimmungen im Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“
- Änderung und Ergänzung der textlichen Bebauungsvorschriften

Die Auflage des Bebauungsplanes PZ: GUTR-BÄ2-11210, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) war öffentlich kundgemacht und erfolgte in der Zeit vom 16.07.2015 bis 28.08.2015.

Außerdem wurde eine Informationsveranstaltung für alle betroffenen Grundeigentümer am 26.08.2015 durchgeführt, zu der 172 Teilnehmer eingeladen wurden.

Im Zeitraum der Kundmachung sind 7 Stellungnahmen von Grundeigentümern eingelangt, welche zur Bearbeitung an das Büro Dipl. Ing. Karl Siegl weitergeleitet wurden.

SN1: Stellungnahme der Familie Rudolf und Edith Gausterer, wohnhaft Laxenburgerstraße 20, 2353 Guntramsdorf, betreffend Objekt Parz. Nr. 72, Möllersdorferstraße 24 vom 14.08.2015:

Planen die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit 2 KFZ-Stellplätzen an der „Feldgasse“ im Bereich des bereits abgerissenen Wirtschaftsgebäudes. Neubau ist aufgrund der geplanten, vorderen Baufluchtlinie nicht möglich. Bisher Anbauverpflichtung an Straßenfluchtlinie.

Wunsch: Streichung der geplanten vorderen Baufluchtlinie

SN1: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Der Bereich der Parzellen 68, 72 und 76 stellt bezüglich der Festlegung der Baufluchtlinien einen Sonderfall dar. Die Baufluchtlinien wurden an bestehende bzw. bewilligte Gebäude und Projekte angepasst, wodurch sich eine Abstufung im Verlauf der Baufluchtlinien ergibt. Ursprünglich war im Bereich der

Grundstücke 72 und 76 eine Anbauverpflichtung an der Straßenfluchtlinie vorgesehen.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahme soll die Anbaumöglichkeit an die Straßenfluchtlinie der „Feldgasse“ auch weiterhin ermöglicht werden. Es wird jedoch die derzeit rechtskräftige „Anbauverpflichtung“ entlang der „Feldgasse“ durch eine Anbaumöglichkeit ersetzt. Dies erfolgt generell zu beiden Seiten der „Feldgasse“, um ein Abrücken von der Straßenfluchtlinie und die Errichtung von Vorgärten zu ermöglichen.

Nur im Bereich des zurückversetzten Gebäudes auf der Parzelle 68 soll die Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an das in der Natur bestehende Gebäude aufrecht bleiben.

Der mit Hauptgebäuden bebaubare, 20m breite Baulandstreifen wird im Bereich der Parzellen 72 und 76 ebenfalls verschoben und die „absolute“ Baufluchtlinie ausgehend von der Straßenfluchtlinie im Abstand von 20m festgelegt.

Zusammenfassende Empfehlung:

→ **Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR-BÄ2-11210 – BU) in der oben beschriebenen Form

SN2: Stellungnahme von Frau Eva Silbernagl, Lichteneckergasse 3, 2353 Guntramsdorf, betreffend Objekt Parz. Nr. .255, 81/4, Lichteneckergasse 3 vom 18.08.2015:

Die bisher rechtskräftige Bebauungshöhe von Bauklasse I,II soll nicht abgeändert werden. Nachbargebäude wurden in dieser Höhe bewilligt und nun ist dies auf dem Grundstück von Fr. Silbernagl nicht mehr möglich. Es sollte bezüglich der Bebauungshöhe das gleiche Recht für alle gelten

Wunsch: Keine Änderung der Bebauungshöhe

SN2: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ: GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Im Bereich der geplanten Bebauungsplanänderung soll ausgehend vom Gebäudebestand ein ca. 20 m breiter bebaubarer Streifen festgelegt werden, der mit Haupt- und Nebengebäuden bebaut werden kann. Dahinter ist nur die Errichtung von 3m hohen Nebengebäuden gestattet.

Innerhalb des 20m Streifens ist für den überwiegenden Teil die Errichtung von zweigeschoßigen Gebäuden mit einer Gebäudehöhe von 6,5m möglich.

In Zukunft soll, abgesehen von einigen bestehenden bzw. bereits bewilligten Gebäuden und Projekten, die Errichtung von höheren Gebäuden nicht mehr ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Festlegung soll das charakteristische Orts- und Straßenbild erhalten werden, eine dem dörflichen Charakter entsprechende mäßige Verdichtung ermöglicht, aber auch die innenliegenden Gärten erhalten und gegenseitige Beeinträchtigungen dadurch weitgehend vermieden werden.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 – 11210 – BU), da eine Berücksichtigung der

Stellungnahme den, für den gesamten Bearbeitungsbereich ausgearbeiteten Zielen für die Weiterentwicklung der Bebauungsstrukturen im Bearbeitungsgebiet widersprechen würde.

SN3: Stellungnahme von Herrn Ing. Gerhard Dallinger, Gumpoldskirchnerstraße 26/3/1, 2340 Mödling, betreffend Objekt Parz. Nr. 200/14, Feldgasse 28-30 vom 19.08.2015:

Die Bebauungsbestimmungen für das Grundstück 200/14 sollen unverändert bleiben, da die Errichtung eines Passivhauses im Abstand von 25-30m von der Straßenfluchtlinie in offener Bauweise geplant ist. Eine geringere Distanz zur „Feldgasse“ reduziert Wohnqualität.

Wunsch: keine Beschränkung der bebaubaren Fläche durch Baufluchtlinien, Abrücken um 25m zur „Feldgasse“, offene Bauweise

SN3: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Eines der charakteristischen Bestandsmerkmale des Bearbeitungsgebiets ist die geschlossene Straßenrandbebauung direkt an der Straßenfluchtlinie, deren Erhaltung eines der wesentlichen Festlegungen des Bebauungsplanes darstellt. Für die meisten Baulandbereiche sind bereits im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan die „geschlossene Bauweise“ und eine „Anbauverpflichtung“ direkt an der Straßenfluchtlinie festgelegt.

An der „Feldgasse“ soll die Anbauverpflichtung durch eine Anbaumöglichkeit ersetzt werden, um aufgrund der in der „Feldgasse“ verlaufenden Trasse der „WLB“ und der damit verbundenen, erhöhten Lärmbelastung ein Abrücken der Bebauung von der Straßenfluchtlinie zu ermöglichen.

Die Begrenzung des mit Hauptgebäuden bebaubaren Bereiches mit 20m soll jedoch unverändert bleiben, um die Bebauung zur Straße hin zu orientieren und den Garten und Hofbereich von Bebauung mit Hauptgebäuden freizuhalten. Ausnahmen stellen nur jene Bereiche dar, wo sich bereits ein bestehendes Hauptgebäude im Innenhof befindet bzw. im Bereich der Parzelle 195/11, die ansonsten unbebaubar wäre.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 - 11210 - BU), da bei einer Berücksichtigung der Stellungnahme die Ziele der geplanten Abänderungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden könnten.

SN4: Stellungnahme von Herrn Ignaz Schratler, Raiffeisengasse 3, 2353 Guntramsdorf, betreffend Objekt Parz. Nr. .213, Raiffeisengasse 3 vom 24.08.2015:

Ungeordneter Bebauungsplan ermöglichte jetzigen „Wildwuchs“ an unterschiedlichen Gebäudehöhen

Gegen das „Wahnsinnsprojekt“ in der „Josefigasse“, Bebauungsplanänderung wäre nur sinnvoll, wenn dieser „Wohnklotz“ nicht bewilligt worden wäre, Senkung der Lebensqualität, Entwertung der Liegenschaft

Wunsch: Keine konkreten Wünsche

SN4: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Im Zuge der Bebauungsplanänderung sollen als Ergänzung zum bereits bestehenden Bebauungsplan Festlegungen getroffen werden, die das Ortsbild und die Straßenraum prägende Straßenrandbebauung mit ihrer charakteristischen „dörflichen“ Bebauungsstrukturen erhalten und gleichzeitig ausreichend Spielraum für eine maßvolle Verdichtung ermöglichen.

Auf bestehenden Strukturen bzw. bereits bewilligte Gebäude und Bebauung kann erst im Zuge eines Neubaus Einfluss genommen werden.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 - 11210 - BU) möglich, da keine konkreten Wünsche zur Abänderung der geplanten Bebauungsplanänderung geäußert wurden.

SN5: Stellungnahme von Dr. Heide Keller, Feldgasse 9, 2353 Guntramsdorf, betreffend „Feldgasse“ vom 24.08.2015:

Stellungnahme betreffend die „Wiener Lokalbahn“ in der „Feldgasse“ und den damit verbundenen, möglichen Einschränkungen (Bauverbotsbereich, etc.) für die Liegenschaften an der „Feldgasse“

SN5: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Die abgegebene Stellungnahme bezieht sich auf die „Wiener Lokalbahn“. Zu diesem Thema liegen bereits mehrere, vom Büro DI Siegl verfasste Stellungnahmen vor.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 - 11210 - BU) möglich, da sie sich nicht auf Inhalte des Bebauungsplanes, sondern auf eisenbahnrechtliche Fragestellungen bezieht.

SN6: Stellungnahme von Herrn Alfred Knesl, Josefigasse 19, 2353 Guntramsdorf, betreffend Objekt Parz. Nr. 196/3, Josefigasse 19 vom 26.08.2015:

Bezieht sich auf Volksbefragung – „Erhaltung des dörflichen Charakters gewünscht?“ Warum nur der von der Änderung betroffene Bereich und nicht ganz Guntramsdorf?

Die versprochene Einbindung der Bevölkerung hat nicht stattgefunden.

Durch die geplanten Änderungen entstehen vermögensrechtliche Nachteile - beruft sich auf § 27 ROG 2014 und § 36 ROG 2014

Wunsch: Rechtssicherheit, Fragen wurden durch die nicht erfolgte Einbindung nicht bereits im Vorfeld abgeklärt.

Veränderungen sollen auch in Zukunft möglich sein.

SN6: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Durch die geplanten Änderungen sollen für den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „Rudolf-Heintschel-Straße – Feldgasse“ möglichst einheitliche Festlegungen getroffen werden und dadurch der „dörfliche“ Charakter in diesem Randbereich des Ortszentrums von Guntramsdorf mit seiner typischen, geschlossenen Straßenrandbebauung erhalten werden.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke ist auch trotz der Festlegungen des Bebauungsplanes weiterhin gegeben.

Eine Entschädigung nach § 36 des ROG 2014 ist zu leisten, *wenn durch Festlegungen des Bebauungsplanes die im Flächenwidmungsplan festgelegte Nutzung ausgeschlossen wird.*

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 – 11210 – BU) möglich, da keine konkreten Wünsche zur Abänderung des Bebauungsplanentwurfes, sondern Verfahrens- oder Rechtsfragen angeschnitten werden.

SN7: Stellungnahme von Herrn Alfred Zimmermann, Neue Heimat-Straße 1/2/3, 2353 Guntramsdorf, betreffend Objekt Parz. Nr. 191/6, .263, Feldgasse 6 vom 27.08.2015:

Aufgrund der geplanten Änderungen kommt es zur Reduktion des Bauvolumens, Wertverlust der Grundstücke um rund 20 – 25%.

Warum wird bei einem einheitlichen Ortsbild das „Bauland-Agrargebiet (BA)“ östlich der „Feldgasse“ nicht berücksichtigt?

Rechtliche Situation der „Wiener Lokalbahn“ ist nicht abgeklärt.

Bereich „Josefigasse – Raiffeisengasse – Feldgasse“ ist kein Einfamilienhausbereich – Grenzt an „Bauland – Kerngebiet (BK)“ mit Bauklasse III

Wunsch: Beibehalten der bisherigen Festlegungen

SN7: Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ2-11210 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Im Zuge der Bebauungsplanänderung sollen als Ergänzung zum bereits bestehenden Bebauungsplan Festlegungen getroffen werden, die das Ortsbild und die Straßenraum prägende Straßenrandbebauung mit ihrer charakteristischen „dörflichen“ Bauungsstrukturen erhalten und gleichzeitig ausreichend Spielraum für eine maßvolle Verdichtung ermöglichen.

Auf bestehenden Strukturen bzw. bereits bewilligte Gebäude und Bebauung kann erst im Zuge eines Neubaus Einfluss genommen werden.

Da der Änderungsbereich im Randbereich des Ortszentrums von Guntramsdorf liegt, grenzen auch Baulandbereiche mit höheren Bauungsstrukturen an das Bearbeitungsgebiet an. Die geschlossene Bauungsstruktur, die zum Teil sehr kleinen Grundstücke, uneinheitliche Parzellengrößen und der damit verbundene Verzicht auf die Festlegung einer Bauungsdichte bilden somit den Übergangsbereich zwischen dem zum Teil stark verdichteten Ortszentrum und den südlich und östlich anschließenden locker bebauten Einfamilienhaus-siedlungen.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung

des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ2 – 11210 – BU), da durch eine Beibehaltung der jetzt rechtskräftigen Festlegungen die Ziele der geplanten Abänderungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden könnten.

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes für den gegenständlichen Bereich sind in den Beschlussunterlagen Planzahl: GUTR-BÄ2-11210-E des Dipl. Ing. Karl Siegl vom Jänner 2016 dokumentiert, ein Beschlussplan liegt dieser Dokumentation bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des Bebauungsplanes **GUTR-BÄ2-11210-E** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen zuzustimmen.

Die Verordnung 28683-1/2015 ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beilagen:

- I1** Beschlussunterlagen
- I2** Beschlussplan
- I3** Verordnung 28683-1/2015
- I4** Stellungnahmen SN1 bis SN7

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

- Mag. (FH) Florian Streb verlässt den Saal

Zustimmung:

gbbÖVP
SPÖ
NEOS
GRÜNE (außer Streb)
FPÖ (außer Höbart,Preiszler)

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

W. Preiszler
Chr.Höbart

Pkt. 14 Beschlussfassung über die Aufhebung einer Bausperre BS 11 den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung des Bebauungsplanes **GUTR-BÄ2-11210-E** zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für den Bereich zwischen „Raiffeisengasse – Steinfeldgasse“ und „R. Heintschel-Straße – Feldgasse“ bzw. „Möllersdorferstraße“ besteht derzeit eine Bausperre mit dem Ziel den Bebauungsplan für dieses Gebiet abzuändern.

Auf Grund des Beschlusses der Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich ist das Ziel der Bausperre erfüllt. Es kann daher die Bausperre für den gegenständlichen Bereich aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des Bebauungsplanes **GUTR-BÄ2-11210-E** zuzustimmen.

Die Verordnung 28641-2/2015 ist integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beilage

J 28641-2/2015 Verordnung über die Aufhebung der Bausperre BS 11

Wortmeldungen: keine

- Mag. (FH) Florian Streb kommt wieder in den Saal zurück

Zustimmung:

gbbÖVP
SPÖ
NEOS
GRÜNE
FPÖ (außer Höbart,Preisler)

ABSTIMMUNG Gegenstimme:

Enthaltung:

W. Preisler
Chr.Höbart

Pkt. 15 Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag zwischen der „Neuen Heimat“ gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf Abwasser Service Betrieb betreffend Errichtung und Betrieb von Kanalleitungen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Servitutsvertrag zwischen der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf Abwasser Service Betrieb betreffend Errichtung und Betrieb von Kanalleitungen, wie im Sachverhalt dargestellt und laut Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des BA17 ist es erforderlich das GSt.Nr. 1616/321, EZ 2331 der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH durch Kanäle zu queren. Im Einvernehmen mit der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH wurde daher von der Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, der vorliegende Servitutsvertrag für die Errichtung und den Betrieb dieser Kanalleitungen erstellt. Die „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH erhält von der Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb für die Einräumung der Dienstbarkeit eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.500,-- exkl. USt. Der Servitutsvertrag, welcher bereits von der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH unterfertigt wurde, liegt dem Protokoll als Beilage K bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Servitutsvertrag zwischen der „Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf Abwasser Service Betrieb betreffend Errichtung und Betrieb von Kanalleitungen, wie im Sachverhalt dargestellt und laut Beilage, zuzustimmen.

Beilage

K Servitutsvertrag

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 16 Rechnungsabschluss 2015

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2015 konnte im ordentlichen Haushalt mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen werden.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten zur Bedeckung der einzelnen Vorhaben rd. **€ 300.000,--** zugeführt werden. Mit dieser Zuführung konnte ein Großteil der Projekte im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

An Personalkosten wurden insgesamt **€ 5.523.341,21** inkl. Abfertigungen aufgewendet. Dies entspricht einem Prozentsatz von **23,24 %** des gesamten Haushalts.

Es erfolgte eine neue **Darlehensaufnahme** in Höhe von **€ 9.500.000,--**.

Die **Bilanzen 2014** wurden im Rahmen der gesetzlichen Frist erstellt und von den zuständigen Gremien beschlossen. Die Berichte durch den Wirtschaftsprüfer werden nach Vorliegen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die **Bilanz 2015** des Eigenbetriebes „**ASB**“ liegt dem Rechnungsabschluss bei.

Information des Gemeinderates über den Tilgungsstand von WT 80:

Der Stand per 31.12.2014 betrug **€ 30.295.872,--**

Im Jahre 2015 wurde eine Annuität (**Zinsen + Tilgung**) in Höhe von

€ 1.741.224,-- geleistet. Der Tilgungsanteil betrug **€ 319.817,--**.

Daher weist der Tilgungsstand von WT 80 per 31.12.2015 einen Endstand von **€ 29.976,055,--** aus.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom **15. März 2016 bis einschließlich 28. März 2016** während der Amtsstunden im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Es wurden folgende Stellungnahmen eingebracht und in Erwägung gezogen:

- 1) Richtigstellung der Haftungen für das ORG
- 2) Richtigstellung des Nachweises der Darlehen aufgrund einer Doppelzuzählung im Nachweis.
- 3) Richtigstellung der Dauerschuldverschreibungen im Nachweis
- 4) Anonymisierte Stellungnahme Bürger
- 5) Korrekturbuchung im a.o.HH, da eine Zuführung mit Ust. gebucht wurde KtoNr. 6/851000+910075

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Rechnungsabschluss 2015, wie im Sachverhalt dargestellt und laut Beilagen, zuzustimmen.

Beilagen:

- L1** Bilanz Eigenbetrieb „ASB“ 2015
- L2** Bilanz 2014 der MGBL GmbH
- L3** Bilanz 2014 der MGBL GmbH & Co KG
- L4** Rechnungsabschluss 2015
- L5** Anonymisierte Stellungnahme Bürger

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Mag. Stephan Waniek

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ GRÜNE NEOS gbbÖVP	-----	FPÖ

- Pkt. 17 der Tagesordnung wird mit Pkt. 18 vertauscht

Pkt. 17 Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ 7-10984

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ: GUTR-FÄ7-10984, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zu beschließen und die eingelangte Stellungnahme der WA3-DI Johann Mair-Gruber nicht zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die strategische Umweltprüfung wurde mit Schreiben der NÖ. Landesregierung vom 14.04.2015 mitgeteilt, dass mit dem nachfolgenden Änderungsverfahren begonnen werden darf.

Der Flächenwidmungsplan soll in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- *Aufweitung einer „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ im Betriebsgebiet nördlich der „Laxenburgerstraße“*

Für eine mögliche Erschließung des Bauland-Betriebsgebietes an der Grenze zu Laxenburg soll die bestehende Verkehrsfläche auf die erforderliche Breite von 10 m verbreitert und ein entsprechender Umkehrplatz kenntlich gemacht werden. Eine gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes wird durchgeführt.

- *Abänderung der Verkehrsflächenfestlegung im Bereich der „Neudorferstraße“ zwischen „F.Grillparzer Straße“ und „Bachgasse“, entlang der „Neudorferstraße“ im Bereich der Brücke über den „Wr. Neustädterkanal“ sowie im Bereich der „Schreiner-gasse“*

Zwischen der F. Grillparzer-Straße und der Bachgasse soll am westlichen Rand der „Neudorferstraße“ die Grenze zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und dem westlich angrenzenden Bauland-Wohngebiet entsprechend dem Naturstand abgeändert werden. Eine gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes wird durchgeführt.

Im Bereich südwestlichen Bereich der Brücke über den Wr. Neustädter-Kanal besteht ein Einfamilienhaus direkt am derzeitigen Straßenrand. Der

Bebauungsplan und der Flächenwidmungsplan sehen eine Begradigung des westseitigen Straßenrandes und eine damit erforderliche Straßenabtretung nach einem Abbruch des Objektes vor. Das gegenständliche Objekt wurde jedoch generalsaniert und ein Abbruch ist mittel- bis langfristig nicht eingeplant. Aus diesem Grunde soll der Verlauf der Straße beibehalten werden und ist eine geringfügige Verbreiterung Richtung Osten vorgesehen. Eine gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes wird durchgeführt.

In der „Schreinergerasse“ soll eine geringe Fläche dem Naturstand entsprechend in das Privateigentum zurückgeführt werden. Im Gegenzug tritt der Grundeigentümer im westlichen Grundstücksbereich zur Kerngasse entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan eine große Fläche in das öffentliche Gut ab.

- *Neuorganisation der bestehenden Aufschließungszonen im Bereich „Ried im Teich“ zwischen „Eichkogelstraße“ und „Neuburgerstraße“*

Entsprechend den seinerzeitigen Wünschen des Grundeigentümers soll im gegenständlichen Bereich „Ried im Teich“ zwischen der Eichkogelstraße und der Neuburgerstraße die Verkehrserschließung so abgeändert werden, dass die entstehenden Bauparzellen größtenteils Nord-Süd orientiert sind. Gleichzeitig soll der geplante Verschwenk der Eichkogelstraße auf Grund der bestehenden Einbauten nicht durchgeführt werden. Die Aufschließungszonen A5 bis A7 werden entsprechend der neuen Erschließung neu festgelegt und die Freigabezeiträume entsprechend den Freigabebedingungen neu geregelt und bis 2025 aufgeteilt. Eine gleichzeitige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wird durchgeführt.

- *Geringfügige Abänderung der Verkehrsflächenfestlegung sowie der Widmungsabgrenzung zwischen „Bauland – Wohngebiet (BW)“ und „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone (BW-A12)“ im Kreuzungsbereich „Möllersdorferstraße“ und „Veilchenweg“*

Der gegenständliche Bereich soll einer Bebauung zugeführt werden. Auf Grund vorliegender Bebauungsentwürfe wurde mit dem Grundeigentümer und dem Bauwerber vereinbart, durch die Errichtung eines neuen Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich mit der Möllersdorferstraße und dem Veilchenweg eine wesentliche Tempobremse bei der Ortseinfahrt Guntramsdorf zu schaffen. Im Gegenzug für die zusätzliche Abtretung der Flächen für den Kreisverkehr sollen die geplanten Verkehrsflächen zur Erschließung der Siedlung entsprechend den Wünschen des Bauwerbers und Grundeigentümers geringfügig abgeändert werden und die Grenze zwischen dem sofort bebaubaren Bereich und der Aufschließungszone A12 entsprechend den neuen Parzellierungsplänen angepasst werden. Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone A12 bleiben unverändert. Eine gleichzeitige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes wird durchgeführt.

- *Geringfügige Verschmälerung eines „Grünland - Grüngürtels – Siedlungsbegrenzend bzw. Siedlungsgliedernd (Ggü-2)“ an der „B17“*
Im Bereich des bestehenden Nahversorgers sind geringfügige Erweiterungen des Supermarktes in östlicher Richtung geplant. Gleichzeitig sollen die Parkflächen für die KFZ-Stellplätze neu angeordnet werden und im Bereich der Böschung zur B 17 ein neues Versickerungsbecken errichtet werden. Für die Errichtung einer entsprechenden Böschungsbefestigung soll die Grenze zwischen „Bauland-Sondergebiet“ und dem „Grünland-

Grüngürtel" (Ggü-2) entsprechend angepasst werden.

- *Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland – Ödland/Ökofläche (Gö)“ am Eichkogel*

Der gegenständliche Bereich liegt in der Wienerwald-Thermenregion und innerhalb des Naturschutzgebietes Natura 2000. Zur Erhaltung der erforderlichen Wiesen- und Weidenflächen in diesem Bereich entsprechend den „wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen“ soll der im Besitz der Marktgemeinde Guntramsdorf befindliche Bereich als „Grünland-Ödland“ gewidmet und nicht mehr als Weingarten genutzt werden.

- *Kenntlichmachung der HQ100-Anschlaglinie*

Die HQ-100-Anschlaglinie soll gemäß Datenbestand der NÖ Landesregierung (Schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept Schwechat von Klausen-Leopoldsdorf bis zur Autobahnquerung bei Guntramsdorf, Revision 2011) kenntlich gemacht werden.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wurde in der Zeit vom 11.01.2016 bis 22.02.2016 öffentlich kundgemacht. In diesem Zeitraum ist eine Stellungnahme eingelangt.

Die Stellungnahme wurde vom Büro DI Siegl bearbeitet und dokumentiert.

Stellungnahme WA3 – DI Johann Mair-Gruber – Amt der NÖ Landesregierung – HQ100 Anschlaglinie

In der Stellungnahme wird auf die in der „HORA – Hochwasserrisiko zonierung Austria“ eingetragenen Flächen mit „Hoher Gefährdung“ hingewiesen, die sich nicht mit den Überflutungsbereichen der neu eingetragenen HQ-100 Anschlaglinien decken.

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Kenntlichmachung der Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwassers im Flächenwidmungsplan auf ihre Aktualität geprüft und durch die im NÖ-Atlas eingetragene *Anschlaglinie des Schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept Schwechat von Klausen-Leopoldsdorf bis zur Autobahnquerung bei Guntramsdorf, Revision 2011*, ersetzt, wobei auf die Darstellung von innenliegenden Inseln verzichtet wurde.

Die „HORA – Hochwasserrisiko zonierung Austria“ ist eine Studie die, wie auch in der Stellungnahme erwähnt, aufgrund der derzeit noch nicht ausreichend vorhandenen Grundlagen keine Rückschlüsse auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis möglich ist. Eine Eintragung einer HQ 100-Anschlaglinie basierend auf dieser Studie ist daher erst nach Abschluss weiterer Untersuchungen möglich.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes (**GUTR-FÄ7-10984**).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ: GUTR-FÄ7-10984, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2,

1170 Wien) zuzustimmen und die eingelangte Stellungnahme der WA3-DI Johann Mair-Gruber nicht zu berücksichtigen.

Beilagen:

N1 28943-1/2016 Verordnung

N2 Stellungnahme Flächenwidmungsplan zur Ausweisung der HQ100-D3 Anschlaglinie der Abt. WA3 Amt der NÖ Landesregierung

N3 Plan zur Stellungnahme

N4 Stellungnahme DI Siegl

Wortmeldungen: Markus Tiroch, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Dominic Gattermaier

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 18 Beschlussfassung über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Bebauungsplanes GUTR-BÄ 6-11353

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Abänderung bzw. Anpassung der Bebauungsplanes (PZ: GUTR-BÄ 3-11353, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zu beschließen und die eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Nach der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes soll der Bebauungsplan in folgenden Bereichen abgeändert bzw. angepasst werden:

- *) Übernahme von Widmungsänderungen und Kenntlichmachungen des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/ Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „GUTR – FÄ 7 – 10984 – E“, zum Teil verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der betreffenden Änderungspunkte*
- *) Abänderung von Baufluchtlinien in der „Eichkogelstraße“*
Zur besseren Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstückes Parz. Nr. 2421/1 soll die westliche Baufluchtlinie bis zu einem Abstand von 12,50 m zur Mitte der Gleisachse der Wiener Lokalbahn verschoben werden.

**) Korrektur von Bebauungsbestimmungen in der „Kammeringstraße“*

Dabei handelt es sich um eine Korrektur von falschen Bebauungsbestimmungen, die im Zuge der Erstellung von Plandrucken entstanden waren. Generell soll für den gegenständlichen Bereich eine Höhe von 11,0 m festgelegt werden.

**) Streichung einer Anbauverpflichtung in der „Feldgasse“*

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich an der Feldgasse wurde festgelegt, dass die Möglichkeit bestehen soll, Gebäude von der Straßenfluchtlinie der Feldgasse abzurücken. Der gegenständliche Bereich zwischen „Am Kirchanger“ und der „Raiffeisengasse“ war seinerzeit von der Bausperre nicht betroffen und soll von den Bebauungsbestimmungen angepasst werden. Daher soll auch hier eine Anbauverpflichtung entfallen.

**) Streichung von Freiflächen und Neufestlegung von Baufluchtlinien in der „Danfoss – Straße“*

Die seinerzeit festgelegten Freiflächen vor allem im Bereich der Kammeringstraße und der Danfoss-Straße sollen für eine bessere Ausnutzung der Grundstücke entfallen und gegen eine Baufluchtlinie von 5,0 m zur Straßenfluchtlinie abgeändert werden. Die Freiflächen zur Bundesstraße 17 und zum „Windradlteich“ bleiben in unveränderter Breite erhalten.

**) Abänderung und Ergänzung der Textlichen Bauungsvorschriften*

Für den „Hofstädterteich“ sollen die Bauungsvorschriften dahingehend abgeändert werden, dass bei offener und gekuppelter Bauungsweise die Errichtung einer Garage oder eines Carports direkt an der Nutzungsgrenze möglich ist. Die maximal bebaubaren Flächen für Garagen und Carports bleiben unverändert.

Die öffentliche Auflage der Bebauungsplanänderungen erfolgte vom 11.01.2016 bis 22.02.2016.

Eine Stellungnahme der Familie Rausch, Geranienweg 2, hinsichtlich der Baufluchtlinie ist eingelangt.

1. Stellungnahme Familie Rausch - Einspruch zu Änderungspunkt 7:

+ gegen die Abänderung der seitlichen Baufluchtlinie im Bereich der Parzelle 215/1. Durch die Verlegung der seitlichen Baufluchtlinie wird der bisherige Abstand von ca.12m auf null reduziert.

+ gegen den Kreisverkehr, exzentrische Anordnung bewirkt keine Tempobremse

Empfehlung zur Behandlung der während der öffentlichen Auflagefrist zu den geplanten Änderungen des Bebauungsplanes GUTR-BÄ 3-11353 eingelangten Stellungnahme des Büro DI Karl Siegl:

Aufgrund der geplanten Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich „Möllersdorferstraße – Veilchenweg“ kommt es zu einer größeren Abtretung und damit verbunden zu einer Verringerung der Wohnbaulandflächen westlich der „Möllersdorferstraße“. Damit die Bebaubarkeit des östlichen, direkt an die „Möllersdorferstraße“ angrenzenden Baulandbereiches auch weiterhin gegeben

ist, wird der Verlauf der Baufluchtlinien abgeändert. Durch die Verlegung der seitlichen Baufluchtlinie an die Grundgrenze der Parzellen 216/44 und 216/45 kann die südlich anschließende Parzelle jedoch nicht bis zur nördlichen Parzellengrenze mit Hauptgebäuden bebaut werden. Gemäß § 50 der NÖ-Bauordnung 2014 ist ein seitlicher Bauwuch einzuhalten und dieser muss mindestens 3 m betragen. Nebengebäude mit einer Gebäudehöhe von max. 3 m und einer bebauten Fläche von höchstens 100m² können, wie bisher auch, an der nördlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

Die Planung des Kreisverkehrs, der Verlauf der Fahrbahnstreifen und die Lage des Kreisverkehrs wurde mit DI Merbaul, Abt. Bau- und Anlagentechnik von der NÖ-Landesregierung, abgestimmt und besprochen. Der Kreisverkehr dient nicht nur als Tempobremse, sondern auch der Anbindung des Wohnbaulandes westlich der „Möllersdorferstraße“.

→ **Keine Berücksichtigung** bei Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes (**GUTR-BÄ 3-11353**).

Beschlussplan

Im Bereich des Änderungspunktes 7 ergibt sich aufgrund einer geringfügigen Veränderung des Verlaufes der Verkehrsflächen des Kreisverkehrs eine minimale Verschiebung der Straßenfluchtlinie. Darauf aufbauend wird auch die vordere Baufluchtlinie im Abstand von 4m zur Straßenfluchtlinie verschoben.

Weiters wird die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen am Ende der kurzen Stichstraße im Westen des Änderungsbereiches korrigiert und, wie auch ursprünglich vorgesehen, als Verlängerung der Straßenfluchtlinie eingetragen. Die seitliche Baufluchtlinie im Abstand von 3m wird parallel dazu ebenfalls geringfügig verschoben (siehe umseitig beigelegten „Beschlussplan“, M 1:1000).

2. Textliche Bebauungsvorschriften

Die textlichen Bebauungsvorschriften für die Baulandflächen rund um den „Hofstädterteich“ wurden unter Punkt 3 ergänzt. Derzeit ist zusätzlich zur Bezeichnung „Textliche Bebauungsvorschriften des Hofstädterteiches“ auch die Parzellenummer 2674/2 angeführt. Diese Zusatzinformation soll im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses entfallen, da bei einer Teilung des Grundstückes unter Umständen abgeleitet werden könnte, dass für die neugeschaffenen Grundstücke die textlichen Bebauungsvorschriften nicht gelten.

Geplante Änderungen der textlichen Bebauungsvorschriften des „Hofstädterteiches“

(~~Parzellen: 2674/2~~) - mit Darstellung der *NEU VORGEGEHENEN* Bebauungsvorschriften

1. Für jedes Badelos ist mindestens ein PKW-Abstellplatz zu schaffen. Der Abstellplatz darf höchstens in einem Abstand von 150m zum jeweiligen Badelos situiert werden.

2. Für die Anordnung der Gebäude bei gekuppelter Bebauungsweise ist das zuerst eingereichte Projekt maßgeblich.

3. Bei offener *und gekuppelter* Bebauungsweise ist ein Mindestabstand von 2,0m zum Nachbarlos einzuhalten.

Bei offener und gekuppelter Bebauungsweise ist die Errichtung einer Garage oder eines Carports direkt an der Nutzungsgrenze möglich

4. Die Dachneigung darf höchstens 30° betragen.

5. Die Gebäude müssen mindestens in der Brandwiderstandsklasse F30 (brandhemmend) ausgeführt werden. Bei gekuppelter Anordnung ist zwischen den Gebäuden eine Brandwand zu errichten.

6. MAXIMAL BEBAUBARE FLÄCHE (MBF*) JE BADELLOS:

- **für Badelose bis 300m²:** Bebauungsdichte von 30%, aber maximal 50m² bebaute Fläche zuzüglich einer Garage/eines Carport mit einer max. Fläche von 20m²

- **für Badelose ab 300m²:** Bebauungsdichte von 25%, aber maximal 100m² bebaute Fläche zuzüglich zweier Garagen/Carports mit einer max. Fläche von 40m²

7. Die Höhe der Einfriedungen (ausgenommen die Einfriedung des Gesamtareals) darf 1,0m nicht übersteigen. Die Zäune sind durchsichtig zu gestalten.

8. Das Anbringen von Reklametafeln und Aufschriften ist verboten.

9. Unterkellerungen sind nicht gestattet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abänderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes (PZ: GUTR-BÄ 3-11353, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zuzustimmen und die eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Beilagen:

M1 28944-1/2016 Verordnung

M2 Stellungnahme DI Gerald und Mag. (FH) Ingrid Rausch

M3 Beschlussplan

M4 Stellungnahme DI Siegl

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Dominic Gattermaier, Ing. Werner Deringer, Markus Tiroch

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG **Gegenstimme:**

Enthaltung:

Pkt. 19 Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag „Parkplatz Ozean“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Bittleihvertrags, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist aufgrund des mit der „Neuen Heimat“ gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Ges.m.b.H. abgeschlossenen Mietvertrages vom 19.11.2010 Mieterin der sich nördlich des sogenannten „Ozeanteiches“ befindlichen, bis zur Ozeanstraße reichenden unbebauten Grundstücke.

Als Zwecke dieses Mietvertrages wurden die Ausgestaltung der Anlage für Erholungs- und Badezwecke sowie die Ausübung von Sport vereinbart.

Demgemäß werden die erwähnten Grundstücke auch hierfür benützt.

Das Grundstück Nr. 1616/1 liegt ebenfalls an der Ozeanstraße, und zwar genau gegenüber dem soeben erwähnten Erholungsgebiet.

Ein Gutteil derjenigen Personen, welche mit Erlaubnis der Leihnehmerin die erwähnten Grundstücke mietvertragskonform benützen, parkt seine Kraftfahrzeuge auf dem Leihgegenstand. Dies vorrangig deshalb, um von diesem auf kürzestem Wege zum oberwähnten Erholungsgebiet zu gelangen.

Aus diesem Grund ist ein Bittleihvertrag gemäß Beilage abzuschließen.

Ergänzend wird ausdrücklich festgehalten, dass die Nutzung als Parkplatz nur temporär vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Bittleihvertrags, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilage

○ Bittleihvertrag

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 20 Beschlussfassung über die Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds WWF-50196101/2 für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 101, umfasst den Leitungskataster für Kanalisationsleitungen in folgenden Ortsteilen von Guntramsdorf:

- Ried im Teich Nord
- Ried im Teich Süd
- Vogelsiedlung

Die notwendigen Kanalreinigungsarbeiten werden durch den ASB Guntramsdorf in Eigenregie durchgeführt, die Ingenieurleistungen, sowie die KanalTV-Befahrungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 101 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 259.000,--.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes NÖ, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht eine vorläufige Förderpauschale in der Höhe von € 14.500,-- vor.

Der Fördervertrag (Beilage P) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds WWF-50196101/2 für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 101, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilage

P Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Wortmeldungen: keine

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 21 Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag, sowie eine Vereinbarung zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Servitutsvertrag sowie der Vereinbarung zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Zuge der Projektsabwicklung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen Schwechat stellte sich heraus, dass laut geltenden Rechtsbestand ein Teil des Grundstückes des Raiffeisen-Lagerhauses an der Münchendorferstraße im Überflutungsbereich der Schwechat liegt.

Im Einvernehmen mit dem Raiffeisen-Lagerhaus erfolgte eine Projektänderung, wodurch das gesamte Grundstück des Raiffeisen-Lagerhauses zukünftig bis zum HW100 überflutungsfrei bleibt.

Die Projektänderungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Schaffung einer Hochwasserschutzmauer rund um das Grundstück des Raiffeisen-Lagerhauses, angebunden an die weiterführenden Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie aus der Schaffung eines Ersatzretentionsraumes zur Kompensierung des Überflutungsvolumens am Grundstück des Raiffeisen-Lagerhauses, unter entsprechender Kostenbeteiligung durch das Raiffeisen-Lagerhaus.

Im Einvernehmen mit dem Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen wurden daher von der Marktgemeinde Guntramsdorf der vorliegende Servitutsvertrag, sowie die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung, erstellt.

Der Servitutsvertrag, sowie die Vereinbarung, liegen dem Protokoll als Beilagen Q1 und Q2 bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Servitutsvertrag sowie der Vereinbarung zwischen dem Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken eGen und der Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilagen:

Q1 Servitutsvertrag

Q2 Vereinbarung

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ludwig Hofstätter jun.

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt.22 Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über die Einhebung eines Interessentenbeitrages

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vereinbarung über die Einhebung eines Interessentenbeitrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Laut Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung befinden sich Teilbereiche der Siedlung „Am Aignerteich“ in einer roten bzw. gelben Gefahrenzone und es war daher eine entsprechende Bausperre zu erlassen. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen (teilweise bereits umgesetzt) konnte ein Teil der Bausperre bereits aufgehoben werden, weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sahen die Führung eines Regenwasserkanals über vier Grundstücke der Universale International Realitäten GmbH, Am Aignerteich, vor. Dabei wären die Grundstücke durch Errichtung und Verbleib des Regenwasserkanals (als Servitut) hinsichtlich Bebauung bzw. Verwertbarkeit deutlich eingeschränkt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf und die Universale sind daher übereingekommen, eine Umplanung des wasserrechtlich bewilligten Projektes vorzunehmen, wodurch die Inanspruchnahme der vier Grundstücke nicht erforderlich sein würde.

Die Universale International Realitäten GmbH ist ihrerseits bereit, einen Interessentenbeitrag für die Umplanung, bzw. entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Die Modalitäten bzw. die Einhebung des Interessentenbeitrages in der Höhe von € 75.000,-- wurde in der beiliegenden Vereinbarung geregelt.

Diese Vereinbarung wird rechtswirksam nach entsprechender Beschlussfassung bzw. Unterfertigung bzw. mit Rechtskraft des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides für die Projektsabänderungen.

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wurde nunmehr datiert mit 18.11.2015 an die Marktgemeinde Guntramsdorf übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung über die Einhebung eines Interessentenbeitrages, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilage

R Vereinbarung

Wortmeldungen: Ing. Dominic Gattermaier, Ing. Manfred Biegler,
Bürgermeister Robert Weber, MSc

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 23 Beschlussfassung über eine teilweise Aufhebung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 und 3 des NÖ ROG 2014

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der teilweisen Aufhebung einer Bausperre gem. §26 Abs. 2 und 3 des NÖ ROG 2014 für die angeführten Bereiche, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Verordnung vom 25.03.2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf auf Grund des damals aufgelegten Entwurfs des Gefahrenzonenplanes und dem darin ausgewiesenen Überflutungsbereich eine Bausperre für den gesamten Bereich der Bauparzellen „Am Aignerteich“ und für einige Parzellen im westlich anschließenden Bereich „Am Eichkogel“ verordnet.

Nach Genehmigung des Gefahrenzonenplanes Guntramsdorf mit Erlass vom 19.10.2012 des BMLFUW und der damit verbundenen wasserrechtlichen Bewilligung für die Ableitung der Oberflächenwässer konnte schon mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2013 für einen großer Teil des Bereiches „Am Aignerteich“ die Bausperre aufgehoben werden.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sahen die Führung eines Regenwasserkanals über vier Grundstücke der Universale International Realitäten GmbH, Am Aignerteich, vor.

Dabei wären die Grundstücke durch Errichtung und Verbleib des Regenwasserkanals (als Servitut) hinsichtlich Bebauung bzw. Verwertbarkeit deutlich eingeschränkt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf und die Universale sind daher übereingekommen, eine Umplanung des wasserrechtlich bewilligten Projektes vorzunehmen, wodurch die Inanspruchnahme der vier Grundstücke nicht erforderlich sein würde. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wurde datiert mit 18.11.2015 an die Marktgemeinde Guntramsdorf übermittelt.

Aufgrund der umgesetzten Maßnahmen und der wasserrechtlichen Genehmigung ist die Errichtung der Kanalleitung über die 4 Grundstücke nicht mehr erforderlich und es kann für die Grundstücke Parz. Nr. 133/2, 133/8, 133/9 und 133/11 die Bausperre aufgehoben werden.

Für die Grundstücke Parz. Nr. 2258 und 2265/1 sind noch keine Vorkehrungen getroffen, die eine mögliche Überflutung verhindern und daher bleibt für diesen Bereich die Bausperre aufrecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der teilweisen Aufhebung einer Bausperre gem. §26 Abs. 2 und 3 des NÖ ROG 2014 für die angeführten Bereiche, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilagen:

S1 Verordnung Zahl 27055/2016

S2 Genehmigung des Gefahrenzonenplanes vom 17.12.2012

S3 Plan mit farblicher Darstellung der Bereiche

Wortmeldungen: keine

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 24 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der regionalen Leitplanung **Bezirk Mödling**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Inhalte der Regionalen Leitplanung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde in die Überlegungen zur örtlichen Raumordnung einfließen zu lassen.

Sachverhalt:

Im Auftrag aller Gemeinden des Bezirks Mödling und des Landes Niederösterreich / Abt. RU2 Raumordnung und Regionalpolitik wurde im Zeitraum Juni 2014 bis November 2015 eine gemeinsame Raumentwicklungsstrategie, die regionale Leitplanung Bezirk Mödling erarbeitet. Der Prozess hat zwischen den beteiligten PartnerInnen zu vielen Fragen der Raumentwicklung im Bezirk Mödling ein gemeinsames Verständnis erzielt. In 3 Sitzungen des Beschlussorgans wurden die Inhalte der Regionalen Leitplanung beschlossen, zusätzlich hatten die Gemeinden im Zeitraum 23.11.2015 – 29.1.2016 die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die in der Folge eingearbeitet bzw. mit der Steuerungsgruppe diskutiert wurden.

Das zuständige Büro Stadt-Umland Management Süd teilt mit, dass es nach Änderungswünschen noch Diskussionsbedarf gab, der aufgrund der Osterferien etwas länger gedauert hat. Nun gibt es eine Einigung, diese neuen Formulierungen in die Beschlussvorlage der Regionalen Leitplanung aufzunehmen.

Folgende Änderungen im Text werden von stadtländl noch in die Beschlussvorlage eingearbeitet:

Seite 45, Kooperationen bei der Wasserwirtschaft: Berücksichtigung eines weiteren konkreten Projektes, „Konzeption und Umsetzung des Hochwasserschutzes Mödlingbach im gesamten Verlauf unter Berücksichtigung aller Vorfluter (wie z.B.: Gießhüblerbach).“

Seite 62 – Lenkung des Kfz-Verkehrs auf die Autobahnen:
Der erste Satz dieses Absatzes soll heißen:

Um den Durchzugsverkehr durch Siedlungsgebiete (vor allem an der A2/ Südachse und entlang der A21 / Westachse) zu verringern, soll ...“

Zusätzliche Maßnahme:

Flächensicherung LKW-Auf-/Abfahrt Sparbach mit der Zielsetzung, die Anzahl von Durchfahrten von LKWs durch den südlichen Ortsteil von Sparbach zu verringern.

Seite 62 - KFZ Verkehr reduzieren

Prüfung von zusätzlichen Fahrverboten über 3,5 Tonnen (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) in Siedlungen, die überwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Seite 62 - Schutz der AnrainerInnen vor Emissionen:

Tempobeschränkung auf den Autobahnen:

Regionale Abstimmung und Umsetzung von Tempolimits auf der Basis gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und ExpertInnen der Fachabteilungen im Land NÖ. und Bund (BMVIT) erarbeiteter Standards entlang der A 2 (Knoten Guntramsdorf – Wien) und A 21 (Sparbach – Knoten Vösendorf).

Der Gemeindevorstand nimmt die Inhalte der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling in der Fassung vom März 2016 (Beilage T1) und den Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss des regionalen Leitplans durch die Gemeinden erzeugt keine unmittelbare (rechts)verbindliche Wirkung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. An den vereinbarten Zielen und Maßnahmen der Regionalen Leitplanung wird in weiteren Abstimmungs- und Umsetzungsprozessen gearbeitet. Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und den Gemeinden werden die regionalen Entwicklungsabsichten abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Inhalte der Regionalen Leitplanung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde in die Überlegungen zur örtlichen Raumordnung einfließen zu lassen.

Beilagen:

T1 Endbericht Regionale Leitplanung Bezirk Mödling

T2 Protokoll zur Sitzung 23.11.2015

T3 Protokoll zur Sitzung 15.02.2016

T4 Stellungnahmen

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 25 Beschlussfassung über ein Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem "Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide", wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Aktion „Natur im Garten“ setzt sich seit über 15 Jahren für die ökologische und naturnahe Bewirtschaftung unserer Gärten und Grünräume ein. Es werden sowohl Privatpersonen als auch Gemeinden dabei unterstützt, ihre Umgebung, Gärten und Grünflächen vielfältig und lebensfreundlich zu gestalten.

Eines der drei Hauptkriterien ist der **Verzicht auf Pestizide**. Die Auswirkungen der sogenannten Spritzmittel auf die Umwelt sind weitreichend: Durch Auswaschung und Versickerung gelangen Gifte in den Boden, in unser Grundwasser, in das Kanalisationssystem bis in unsere Flüsse und Seen.

Nun zeigt auch ein neuer Bericht der WHO die **Gefährlichkeit von Glyphosat** (enthalten in gängigen Spritzmitteln zur **Unkrautvernichtung**) auf. In diesem Bericht wird Glyphosat **in die zweithöchste Gefahrengruppe** - wahrscheinlich krebserregend für Menschen – eingestuft. Laut Pflanzenschutzmittelregister ist Glyphosat nachweislich umweltgefährlich und schädigend für Nützlinge und Wasserorganismen.

In Österreich ist der Einsatz von **Glyphosat** lt. Anwendungsbestimmung **auf versiegelten Flächen bereits verboten**, dennoch wird dieses Mittel nach wie vor unsachgemäß verwendet.

Deshalb wird an die Gemeinden appelliert, mit gutem Beispiel voranzugehen und die **Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelten Flächen zu vermeiden** und darüber hinaus generell auf chemische Pestizide zu verzichten. Dafür hat „Natur im Garten“ gemeinsam mit dem Initiator Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka die Aktion **„Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“** ins Leben gerufen.

Die Unterzeichnenden dieses Bekenntnisses legen fest, dass in ihrer Gemeinde keine Pestizide auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Sie setzen damit ein Zeichen für die Bewahrung der Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen.

Nur gemeinsam können **unsere Ressourcen** – Boden und Wasser – und somit auch die heimische Tier- und Pflanzenwelt und unsere Gesundheit geschützt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem "Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide", wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Beilagen:

U1 Bekenntnis Verzicht auf Pestizide

U2 EU-Basisverordnung Bioprodukte

U3 Kriterien für Gütesiegel Gartenprodukte

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 26 Beschlussfassung über eine Vorleistung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf betreffend Rasensanierung 1. SVG

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.03.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vorleistung von € 13.623,20 an den 1. SVG und dessen Rückerstattung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der 1. SVG hat im Jahr 2015 eine Rasensanierung durch die FA. Ing. Christine Koch e.U. durchführen lassen. Die offene Rechnung hiezu beläuft sich auf € 18.623,20. Nach erfolgter Teilzahlung durch den 1. SVG von € 5.000,--, ergibt sich ein noch offener Betrag von € 13.623,20. Der 1. SVG ersucht nun die Marktgemeinde Guntramsdorf, über diesen Betrag in Vorleistung zu gehen, da eine Sanierung erst nach den ausgeführten und bezahlten Arbeiten subventioniert wird (durch Fußballverband, Landesregierung, ASVÖ).

Der 1. SVG wird nach dem Gemeinderatssbeschluss umgehend um Subvention bei der NÖ Landesregierung, beim Fußballverband sowie ASVÖ ansuchen - da erst nach Vorlage der bezahlten Rechnung Förderungen fließen - und die zu erwartende Subvention über € 10.000,- direkt auf das Konto der Marktgemeinde Guntramsdorf überweisen lassen. Die verbleibende Differenz über € 3.623,20 wird der 1. SVG bis Ende Mai 2016 ebenfalls der Marktgemeinde rückerstatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vorleistung von € 13.623,20 an den 1. SVG und dessen Rückerstattung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Stefan Berndorfer

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt. 27 Bericht des Bürgermeisters

- 1) Bürgermeister Robert Weber, MSc, berichtet über den 66. Österreichischen Städtetag, der heuer vom 08. bis 10.06.2016 in Innsbruck stattfinden wird. Von jeder Fraktion kann ein Teilnehmer entsendet werden und es wird daher um rasche Anmeldung über das Sekretariat ersucht.
- 2) Sicherheitsgemeinderat: Herr GR Nossek wurde zum Sicherheitsgemeinderat ernannt. Der Bürgermeister begrüßt die Bestellung von Helmut Nossek, weil durch seine berufliche und auch nebenberufliche Tätigkeit und seine Erfahrung auf dem Gebiet der Sicherheit eine sehr gute Basis für die weitere Zusammenarbeit gegeben ist.
- 3) Sicherheitsbürger:
Als Sicherheitsbürger wurden bestellt: Herr Ing. Gerhard Binder und Obersekretär a.D. Johann Bellositz.
- 4) Römische Steinkistengräber

Fund:

Bei Gleisbauarbeiten im Jahre 2011 am Bahnhof der Wiener Lokalbahnen in Guntramsdorf entdeckten die Arbeiter zwei römische Steinplattengräber aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Eine Sensation stellt die Bemalung der Innenseiten der Steinplatten dar, die in Österreich einzigartig ist und derentwegen die Guntramsdorfer Gräber zu den wichtigsten Funden dieser Art zu zählen sind.

Die Verzierungen der aus Sandstein gearbeiteten Grabinnenseiten bestehen aus Girlanden und floralen Motiven, vorwiegend in roter Farbe mit etwas Gelb, durchwegs Motive, die sich auch auf Wandmalereien in römischen Wohngebäuden finden. Zusätzlich fällt der Boden des einen Grabes durch seine leuchtend rote Farbe auf, hergestellt aus Estrich mit Ziegelmehl. Wahrscheinlich wurden die Gräber zu unbestimmter Zeit in der Vergangenheit geöffnet und Gegenstände sowie Skeletteile und Grabbeigaben entwendet.

Die Steinplatten wurden in das Depot von Carnuntum verbracht.

Rückführung nach Guntramsdorf:

Im Jänner 2015 hat Sepp Koppensteiner bei einem Gespräch mit Mag. Humer, dem Leiter des Archäologischen Parks Carnuntum, bei einem Planungsgespräch betreffend eine Exkursion der Mitglieder des Heimatmuseums nach Carnuntum den Verbleib dieser Gräber angesprochen. Es stellte sich heraus, dass die Gräber restauriert wurden und anlässlich einer Sonderausstellung des Landes im Stadtmuseum St.Pölten ausgestellt sind. Man kam sofort überein, dass nach dem Ende dieser Aufstellung die Gräber in Guntramsdorf aufgestellt werden könnten. Bei Gesprächen mit Bürgermeister, Peter Seitz, Dr. Pollhammer (dem Chefarchäologen von Carnuntum) und Sepp Koppensteiner wurde entschieden, die Gräber im Rathaus als Dauerleihgabe des Landes aufzustellen. Das Podest für die Aufstellung und die Holzplatten zur Verkleidung des Podests wurden vom Stadtmuseum St. Pölten gratis zur Verfügung gestellt. Den Transport der Steinplatten und des Podests erfolgte mit einem LKW des Landes NÖ auf Kosten des Landes. Die Aufstellungsberatung wurde von Carnuntum kostenlos erbracht. Die Aufstellung der Gräber wurde Anfang März von zwei professionellen Restauratoren mit Hilfe von Mitarbeitern des Bauhofes zu Lasten der Marktgemeinde Guntramsdorf durchgeführt. Die Marktgemeinde Guntramsdorf

muss auch noch eine Versicherung für die ausgestellten Gegenstände abschließen.

Die Kosten für die Restauratoren werden sich auf ca. 1.000 € bis 1.500 € belaufen. Wir werden aber dafür um eine Förderung beim Land ansuchen.

Die laufenden Kosten für die Versicherung sind noch nicht bekannt, werden aber lt. Zusicherung von Seiten Carnuntum sehr gering sein.

- Bürgermeister Robert Weber, MSc erteilt das Wort an die Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz

5) Generalversammlung und Gesellschafterbeschluss der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs und Liegenschafts GmbH

Am 16.03.2016 wurde eine Generalversammlung der Gesellschafter abgehalten.

Beschlossen wurde der Widerruf der Prokura von Herrn Mag. Walter Heinisch, MMBA, MPA sowie Herrn Robert Weber, MSc; sowie die Erteilung von Prokura an Frau Vizebgm. Elisabeth Manz, Herrn Mag. Alexander Weber und Herrn Gerald Förster.

Weiters wurde im Punkt 19 des Gesellschaftervertrags die Einrichtung, und mittels Gesellschafterbeschluss die Aufgaben/Pflichten eines Beirates geregelt.

Die Mitglieder dieses Beirates sind die jeweiligen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Guntramsdorf.
(Konstituierung, ¼ jährliche Tagung, unentgeltlich)

Aufgaben des Beirates:

- a) Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführer,
- b) die Beratung der Gesellschafter,
- c) die Beschlussfassung über jene Gegenstände, welche dem Beirat von der Generalversammlung zur Beschlussfassung zugewiesen wurden.

6) Öffentlichkeitsrecht Oberstufenrealgymnasium

7) § 22 der NÖ Gemeindeordnung

Anfragen und Wortmeldungen: NAbg. Ing. Christian Höbart, Mag. Stephan Waniek, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Ing. Dominic Gattermaier, Stefan Berndorfer

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22.13 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Michael Fajkis / Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderätin der **NEOS**

gf. Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilagen:

- A1** Nominierung
- A2** Einberufung
- D1** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015 inkl. Beilagen,
- D2** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 10.12.2015 inkl. Beilagen
- D3** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 12.01.2016
- D4** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 25.01.2016 inkl. Beilagen
- D5** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 05.02.2016 inkl. Beilagen
- D6** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 11.02.2016
- D7** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 29.02.2016 inkl. Beilage
- D8** Stellungnahmen zu den Niederschriften
- E** Ansuchen um Benutzung des Gemeindewappens
- F1** Nachtrag zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag
- F2** Beilage 4. zum Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag
- G1** Kaufvertrag Muster – Rohrgasse
- G2** Gutachterliche Stellungnahme
- G3** Teilungsplan
- H1** Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- H2** Zuschussplan Kommunalkredit
- I1** Beschlussunterlagen
- I2** Beschlussplan
- I3** Verordnung 28683-1/2015
- I4** Stellungnahmen SN1 bis SN7
- J** 28641-2/2016 Verordnung über die Aufhebung der Bausperre BS 11
- K** Servitutsvertrag
- L1** Bilanz Eigenbetrieb „ASB“ 2015
- L2** Bilanz 2014 der MGBL GmbH
- L3** Bilanz 2014 der MGBL GmbH & Co KG
- L4** Rechnungsabschluss 2015
- L5** Anonymisierte Stellungnahme Bürger!
- M1** 28944-1/2016 Verordnung
- M2** Stellungnahme DI Gerald und Mag. (FH) Ingrid Rausch

- M3** Beschlussplan
- M4** Stellungnahme DI Siegl
- N1** 28943-1/2016 Verordnung
- N2** Stellungnahme Flächenwidmungsplan zur Ausweisung der HQ100-D3 Anschlaglinie der Abt. WA3 Amt der NÖ Landesregierung
- N3** Plan zur Stellungnahme
- N4** Stellungnahme DI Siegl
- O** Bittleihvertrag
- P** Fördervertrag NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Q1** Servitutsvertrag
- Q2** Vereinbarung
- R** Vereinbarung
- S1** Verordnung Zahl 27055/2016
- S2** Genehmigung des Gefahrenzonenplanes vom 17.12.2012
- S3** Plan mit farblicher Darstellung der Bereiche
- T1** Endbericht Regionale Leitplanung Bezirk Mödling
- T2** Protokoll zur Sitzung 23.11.2015
- T3** Protokoll zur Sitzung 15.02.2016
- T4** Stellungnahmen
- U1** Bekenntnis Verzicht auf Pestizide
- U2** EU-Basisverordnung Bioprodukte
- U3** Kriterien für Gütesiegel Gartenprodukte

Beilagen Dringlichkeitsanträge:

- 4a1** Dringlichkeitsantrag GRÜNE
- 8a1** Dringlichkeitsantrag GR Ing.Manfred Biegler
- 4c1** Dringlichkeitsantrag Bürgermeister
- 4c2** Vertrag Kleinkinderbetreuung
- 4c3** Abrechnung Horte und Kleinkinderbetreuung
- 4c4** Auflösung Mietverträge unterfertigt
- 4c5** Einvernehmliche Auslösung
- 4d1** Dringlichkeitsantrag Pollreiß Gabriele/Hobek-Zimmermann
- 4e1** Dringlichkeitsantrag SPÖ,NEOS,GRÜNE
- 4f1** Dringlichkeitsantrag Vizebürgermeisterin
- 4f2** Skizze 1
- 4f3** Skizze 2
- 4f4** Skizze 3
- 4f5** Finaler Entwurf
- 4f6** Fachliche Stellungnahme Skizzen
- 4g1** Dringlichkeitsantrag Vizebürgermeisterin
- 4h1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ
- 4i1** Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP